

Titel der Drucksache:

Verkauf und Übertragung der durch die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH an der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die ThüWa ThüringenWasser GmbH

Drucksache

2137/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Verkauf und die Übertragung der durch die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH an der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die ThüWa ThüringenWasser GmbH gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 200.000,00 EUR wird beschlossen.

02

Die Umfirmierung der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH in SWE Digital GmbH wird beschlossen.

03

Der Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

04

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle hierzu notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Handlungen zu tätigen.

29.11.2018, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Gesellschaftsvertrag SWE Digital GmbH*
- Anlage 2 Synopse Gesellschaftsvertrag*
- Anlage 3 Beschluss des Aufsichtsrates – vertraulich*

* Anlage 1 bis 3 – nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Im Jahr 2003 wurde die Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH (Bsys GmbH) unter der Beteiligung der Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (NWA), jetzt firmierend als GWA Gesellschaft für Wasser und Abwasserservice mbH (GWA mbH), als 100%iges Tochterunternehmen der GWA mbH gegründet. Die GWA mbH ist ein nach § 66 Abs. 2 ThürKO fiskalisiertes Unternehmen. Hinsichtlich der Gründung der Bsys GmbH bedeutet dies nach damaliger Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde, dass die Bsys GmbH aus dem Grund selbst auch nur ein Fiskalunternehmen sein kann. Die GWA mbH ist unter der ThüWa ThüringenWasser GmbH (ThüWa GmbH) angesiedelt, die zu 100 % an der GWA mbH beteiligt ist. Der bisher verfolgte Unternehmenszweck der Bsys GmbH ist die Erbringung von Beratungs- und Informationstechnik-Dienstleistungen sowie Betriebsführungen für Dritte, sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich für Gesellschaften, Zweckverbände und Kommunen selbst. Darüber hinaus vertreibt die Bsys GmbH Softwareprodukte an die genannten Bereiche.

Nachdem die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) in den Jahren 2015 und 2016 in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen negativen Haushalt ausgewiesen hat, war sie gesetzlich dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sieht den Verkauf von Beteiligungen an Fiskalunternehmen vor. Vor diesem Hintergrund wurde die SWE GmbH von der LHE aufgefordert, die Geschäftstätigkeit auf die Einhaltung des öffentlichen Zwecks sowie gegebenenfalls eine mögliche Veräußerung der Bsys GmbH zu prüfen.

Die Prüfung ergab, dass die Bsys GmbH aufgrund ihrer Umsatzstruktur dem öffentlichen Zweck dienlich ist und daher bereits entfiskalisiert werden könne. So erwirtschaftete das Unternehmen im Jahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 10.979 TEUR, wovon ein wesentlicher Teil (81 % der Umsatzerlöse) innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe erwirtschaftet wurde. Auch der außerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe erzielte Umsatz entfällt zu wesentlichen Teilen auf kommunale Unternehmen. Insgesamt wurden 92 % aller Umsatzerlöse im kommunalen Umfeld generiert.

Neben der aktuellen Umsatzstruktur wird die Entfiskalisierung noch aus einem zweiten Aspekt heraus vorangetrieben. Die SWE GmbH hat die Bsys GmbH damit beauftragt, das Geschäftsfeld "Ausbau Breitband" in der LHE neu zu entwickeln und auszubauen. Der Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Ausbau Breitband in LHE fördert die Infrastruktur der Versorgungsnetze und gehört somit zu den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Für den Aufbau des neuen Geschäftsfeldes sind Zuschüsse erforderlich, die an fiskalisierte Unternehmen jedoch unzulässig sind.

Mit dem Ausbau Breitband als Leistung der öffentlichen Daseinsvorsorge, hat die SWE GmbH verschiedene Varianten geprüft, wie die strukturelle Neuausrichtung der Bsys GmbH im Konzern Stadtwerke zukünftig aussehen könnte.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen, steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bewertung durch die SWE GmbH ist die Übertragung des Geschäftsanteils der Bsys GmbH von der GWA mbH auf die ThüWa GmbH im Wege eines Verkaufs die optimalste Variante. Der Verkauf soll gegen Zahlung eines Kaufpreises i. H. v. 200.000,00 EUR erfolgen.

Ein wesentlicher strategischer Vorteil für den SWE Konzern besteht darin, dass sich das wirtschaftliche Risiko der Bsys GmbH nicht direkt auf die SWE GmbH auswirkt, sondern durch die ThüWa GmbH als weitere Zwischenebene zunächst abgefedert wird. Eventuelle Schwankungen im Ergebnis der Bsys GmbH könnten so teilweise direkt durch die ThüWa GmbH ausgleichen werden, wodurch das Ergebnis der SWE GmbH weniger Schwankungen ausgesetzt wäre. Hierbei würde vor allem den derzeit noch schwer abzuschätzenden Erträgen aus dem neuen Geschäftsfeld des Breitbandausbaus Rechnung getragen.

Da die Entfiskalisierung der Bsys GmbH mit einer Änderung des Gesellschaftsvertrages einhergeht, sollen neben die unumgänglichen Anpassungen im Gesellschaftsvertrag noch weitere Sachverhalte berücksichtigt werden. Um zukünftig der Fokussierung auf das Geschäft innerhalb der SWE Gruppe, als auch dem neuen Geschäftsfeld Breitband, ein stärkeres Gewicht zu verleihen, ist neben der Entfiskalisierung der Gesellschaft eine Umfirmierung vorgesehen. Der Bezug zu Mitteldeutschland soll aus der Firmierung gestrichen und die Zugehörigkeit zur SWE Gruppe verstärkt hervorgehoben werden. Es ist beabsichtigt, die Bsys GmbH in SWE Digital GmbH umzufirmieren. Die Änderung des Gesellschaftszwecks aus der beabsichtigten Entfiskalisierung sowie die Umfirmierung wurden im Gesellschaftsvertrag berücksichtigt. Darüber hinaus wurde

der Gesellschaftsvertrag an das aktuelle Muster der SWE Gruppe angepasst. Eine Synopse, welche die Änderungen zum bisherigen Gesellschaftsvertrag kenntlich macht, liegt der Drucksache als Anlage bei.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH hat sich in seiner 132. Sitzung am 26.10.2018 intensiv mit dem oben dargestellten Sachverhalt auseinandergesetzt und die entsprechende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst.

Der oben dargestellte Sachverhalt wurde am 02.10.2018 an die Rechtsaufsichtsbehörde herangetragen. Eine abschließende Stellungnahme liegt noch nicht vor. Im Vorabgespräch wurde jedoch signalisiert, dass dem vorgeschlagenen Weg vom Grundsatz nichts entgegensteht. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 66 Abs. 2 Satz 2 ThürKO einzuholen.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der SWE GmbH ist das Votum des Stadtrates. Die erforderlichen Beschlüsse werden hiermit eingeholt.